



Stellungnahme

zur Anhörung der Enquetekommission II des Landtags NRW „Stärkung zivilgesellschaftlicher und institutioneller Kooperationen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland“ am 12. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Kuper, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung, einen Beitrag zur Arbeit der Enquetekommission II des Landtags NRW zu leisten, danke ich Ihnen herzlich. Sehr gern nehme ich diese Gelegenheit wahr.

Die von mir vorgebrachte Stellungnahme begründet sich aus meiner Position als Leiter des Dezernats Internationales an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Die Universität Bonn unterhält seit vielen Jahren enge Kontakte zu Universitäten im Vereinigten Königreich. Schon 1911 haben sich die Universität Bonn und die University of St Andrews in Schottland wechselseitig als Schwesteruniversitäten bezeichnet – diese Tradition drückt sich heute in einer engen strategischen Partnerschaft zwischen beiden Institutionen aus, die Forschung, Lehre und Administration umfasst. Auch mit den Universitäten Oxford und Cambridge pflegt die Universität Bonn sehr gute Beziehungen: Gemeinsam mit der University of Oxford (und sechs weiteren europäischen Universitäten) haben wir unter dem Titel NEUROTECH^{EU} einen Antrag als Europäische Hochschule gestellt, mit der University of Cambridge unterhalten wir das seltene Modell gemeinsamer Postdoc-Ernennungen. Auf Grundlage dieser engen Verflechtungen hat die Universität Bonn im Jahr 2018 Großbritannien als eines von sieben Schwerpunktländern für die internationale Zusammenarbeit ausgewählt.

In meiner Stellungnahme möchte ich mich zu drei Ebenen der Wissenschaftskooperation äußern: der Ebene des Studierendenaustauschs, der Ebene der gemeinsamen Forschung sowie der Ebene der gesamtuniversitären Partnerschaften. Davor würde ich gern auf die eingeschränkte Gültigkeit meiner Überlegungen in der aktuellen Situation hinweisen.

I. Zur Geltung der folgenden Ausführungen

Die gegenwärtige Konstellation sich überlagernder Veränderungen mit offenem Ausgang macht Vorhersagen und Ratschläge für die Zukunft der deutsch-britischen Wissenschaftskooperationen ausgesprochen schwierig.

Noch am wenigsten Bedeutung dürfte dabei haben, dass die bereits mit Jahresbeginn 2021 beginnenden neuen Rahmenprogramme Horizon Europe und Erasmus+ hinsichtlich ihres genauen inhaltlichen Zuschnitts und ihrer budgetären Ausgestaltung nur sehr langsam Kontur annehmen. Im Zweifel dürfte hier davon auszugehen sein, dass die Unterschiede zu den ablaufenden Rahmenprogrammen gering ausfallen. Deutlich schwerer wiegt dagegen, dass mit Blick auf die Beteiligung Großbritanniens an diesen Rahmenprogrammen Stand 4. Mai 2020 noch keine entscheidenden Schritte zur Klärung erzielt worden sind. Der Assoziierungsstatus des Vereinigten Königreichs in Horizon Europe und Erasmus+ wird entscheidend für die Beantwortung der Frage sein, in welcher Intensität und mit welchem Aufwand künftige Kooperationen überhaupt möglich sein werden bzw. worin die größten Herausforderungen und Hemmnisse liegen. In diesem Kontext gilt eine hohe Unsicherheit natürlich auch für alle Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Kooperation (v.a. mit Blick auf Aufenthaltsrecht, Freizügigkeit etc.). Solange all dies ungeklärt ist, können Perspektiven auf die Zukunft allenfalls in Szenarien ersonnen werden.

Diese höchst volatile Konstellation wird in maßgeblicher Weise durch die Corona-Krise verstärkt. Die britischen Universitäten, so berichten Medien und unsere Universitätspartner übereinstimmend, stehen aufgrund von Corona vor massiven finanziellen Einschnitten. Allein unsere Partneruniversität St Andrews hat in den letzten beiden Monaten Einbußen in Höhe von ca. 25 Mio. £ erleiden müssen; Fortgang ungewiss. Die Finanzierungsstruktur britischer Hochschulen, deren Budgets sich zu 25-40 % aus Studiengebühren außereuropäischer Studierender speisen, macht die Universitäten in der aktuellen Situation ausgesprochen verletzlich. Sorgen, dass sich die Einschnitte weiter vertiefen, bestehen in kurz- wie in langfristiger Hinsicht: Kurzfristig könnten internationale Studierende davon absehen, ein Studium in Großbritannien anzutreten (oder fortzusetzen), wenn sie keine Präsenzveranstaltungen besuchen können. Langfristig könnte eine Kombination von globaler Rezession und veränderter Wahrnehmung Großbritanniens (aufgrund des politischen Chaos im Zuge der Brexitvorbereitung und Problemen in der Bewältigung der Corona-Krise) dazu führen, dass sich außereuropäische Studierende grundsätzlich seltener für ein Studium in Großbritannien entscheiden. Dazu verschärft sich angesichts der wahrscheinlichen Rezession die Frage, ob die britische Regierung in der Lage bzw. willens sein wird, die innenpolitischen Versprechungen zur Fortfinanzierung des Wissenschaftssystems post-Brexit aufrechtzuerhalten.

Ausblicke in die Zukunft der NRW-britischen Wissenschaftsbeziehungen sind vor diesem Hintergrund mit vielen Unsicherheiten belastet. Auch meine vorsichtigen Vorschläge für die weitere Unterstützung des Landes sind mit dem Makel behaftet, dass sie von den künftig eintretenden Rahmenbedingungen im Verhältnis zwischen Deutschland und Großbritannien

abstrahieren müssen, obwohl diese Rahmenbedingungen Chancen und Möglichkeiten künftiger Kooperationen entscheidend mitdefinieren werden.

II. Erasmus+: Studierendenaustausch nach dem Brexit

Die zwölf Universitäten in Nordrhein-Westfalen (Aachen, Bielefeld, Bonn, Bochum, Dortmund, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Paderborn, Siegen, Wuppertal) unterhalten aktuell 163 Erasmus-Partnerschaften mit britischen Hochschulen. Damit rangiert Großbritannien hinter Spanien und Frankreich an dritter Position.¹ Jährlich verbringen zwischen 600 und 800 Studierende aus NRW einen Erasmus-Studienaufenthalt in Großbritannien,² umgekehrt dürften jährlich zwischen 300 und 400 britische Studierende einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt in Nordrhein-Westfalen antreten. Neben der hohen Qualität der Ausbildung an den britischen Universitäten ist dabei die Sprache Englisch ein wichtiger Faktor für NRW-Studierende bei ihrer Entscheidung für ein Auslandssemester oder -jahr im VK. Aufgrund beider Faktoren wird auch nach dem Brexit ein ausgesprochen hohes Interesse seitens der nordrhein-westfälischen Studierenden an einem Austauschsemester in Großbritannien bestehen.

Schon vor dem Brexit war der Austausch mit Großbritannien allerdings nicht ohne Schwierigkeiten: Wie auch die genannten Zahlen zeigen, ist die Nachfrage zwischen deutschen und britischen Studierenden stark unausgewogen. Grund für diese Divergenz ist insbesondere, dass die britischen Studierenden auch bei Auslandsaufenthalten ihre hohen Studiengebühren weiter an ihre Heimatuniversitäten entrichten müssen und so den Erasmus-Studienplatz für die deutschen Gäste mitfinanzieren. Das Interesse an einem Deutschlandaufenthalt ist vor diesem Hintergrund bei britischen Studierenden deutlich geringer ausgeprägt als umgekehrt. Mehr noch: Die britischen Universitäten haben in der Vergangenheit schon häufig Erasmus-Plätze für deutsche Partner aufgekündigt, weil sie auf die Balance der Austauschaktivitäten angewiesen sind. Die verfügbaren Austauschplätze mit dem VK in NRW bilden also in keiner Weise den tatsächlichen Bedarf der deutschen Studierenden ab.

Die mit dem ratifizierten Austrittsabkommen beschlossene Übergangsfrist bis zunächst 31.12.2020 ermöglicht es deutschen und britischen Studierenden, im Laufe des Jahres 2020 den wechselseitigen Austausch im Rahmen von Erasmus fortzusetzen. Bei Auslandsaufenthalten, die im späteren Verlauf des Jahres 2020 beginnen, ist allerdings unklar, wie sich die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ab dem 1.1.2021 gestalten. Studierenden wird an den nordrhein-westfälischen Universitäten daher aktuell eher abgeraten, ein Austauschsemester ab Herbst/Winter 2020 in Großbritannien zu planen.

¹ Eigene Auszählung auf Basis der im Internet verfügbaren Daten: RWTH Aachen: 26 Erasmus-Partnerhochschulen aus GB – Univ. Bielefeld: 8 – Ruhr-Univ. Bochum: 14 – Univ. Bonn: 19 – TU Dortmund: 9 – Univ. Düsseldorf: 15 – Univ. Duisburg-Essen: 16 – Univ. zu Köln: 34 – Univ. Münster: 13 – Univ. Paderborn: 6 – Univ. Siegen: 0 – Univ. Wuppertal: 3.

² Im Bereich des Erasmus-Praktikums ist Großbritannien sogar der mit Abstand wichtigste Partner.

Für die Phase nach der Übergangsfrist ergeben sich v.a. zwei Szenarien, vorausgesetzt die EU schafft für das Vereinigte Königreich keine völlig neue Erasmus-Assoziierungsform:

a) GB wird Programmland

Diese Variante wird von den deutschen und britischen Universitäten eindeutig favorisiert. Großbritannien würde dann den bisherigen Status aufrechterhalten, der Austausch würde im gleichen Rechtsrahmen und mit den gleichen Finanzierungsmodalitäten fortgeführt (Erasmus+ Key Action 103 – Mobilität mit Programmländern). Den Status eines Programmlandes ohne EU-Mitgliedschaft haben derzeit außer dem VK sechs weitere Staaten, nämlich Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei. Bedingung für diesen Status ist allerdings eine Einigung über die fortgesetzte umfassende finanzielle Beteiligung Großbritanniens am Erasmusprogramm sowie das Einverständnis mit dem vollständigen, aktuell geltenden Erasmus-Rechtsrahmen.

b) GB erhält keine Assoziierung (Modell Schweiz)

Falls die Verhandlungen mit dem VK über eine Beteiligung als Programmland scheitern, ist es wahrscheinlich, dass die EU Großbritannien wie die Schweiz 2014-2020 aus Erasmus+ ausschließt. Ob Großbritannien dann ebenso wie die Schweiz ein analoges, vollständig selbstfinanziertes und administriertes Programm in hoher Analogie zu Erasmus auflegt, darf zumindest bezweifelt werden. Es ist auch sehr unsicher, ob dies kurzfristig überhaupt gelingen würde.

Die Universitäten in NRW sind auf diesen Fall insofern vorbereitet, als sie bereits im Vorfeld des VK-Austrittsabkommens bilaterale Partnerschaftsverträge mit den meisten ihrer Erasmus-Partner abgeschlossen haben, die weitgehend entsprechend der bisherigen Modalitäten ausfallen. Da allerdings die Finanzierung wegfällt, ist zunächst dennoch unklar, wie der Fortbestand des Austauschs auch nur annähernd gelingen kann.³

Für das Land NRW folgt aus Szenario a) zunächst nichts; der bisherige Status in den Erasmus-Beziehungen würde beibehalten werden können, d.h. einschließlich der Vielfalt der bestehenden Partnerschaften und Programmmittel. Szenario b) hingegen könnte bedeuten, dass der Austausch aufgrund fehlender Finanzierungsmittel zunächst einmal weitgehend zum Erliegen kommt. Die schottische Nationalregierung hat für diesen Fall bereits angekündigt, unilateral Gelder für einen Austausch GB → EU zur Verfügung zu stellen. **Es wäre dann ein höchst dringliches Anliegen der deutschen Universitäten, dass Deutschland – und dies könnte auch regional durch die Bundesländer erfolgen – analoge, mindestens unilaterale Mittel für einen Austausch NRW → GB bereitstellt, um zumindest den basalen Bedarf ab-**

³ Theoretisch könnte Großbritannien ab 2021 auch als Erasmus-Partnerland geführt werden. Allerdings ist politisch davon auszugehen, dass die EU eine Assoziierung Großbritanniens als Partnerland ebenso wie im Fall der Schweiz 2014 nicht vornimmt, diese Option also de facto nicht infrage kommt. Im unwahrscheinlichen Fall, dass diese Option dennoch zum Tragen kommt, müssten Austauschplätze von deutschen Universitäten im Rahmen der Erasmus+ Key Action 107 („Mobilität mit Partnerländern“) beantragt werden. Allerdings sind die verfügbaren Finanzmittel in KA 107 deutlich geringer ausgeprägt. Die genannte Option würde daher zwangsläufig dazu führen, dass die deutschen Universitäten ihre britischen Partneruniversitäten stark beschränken müssen und den Bedarf der Studierenden bei weitem nicht mehr bedienen können; eine nicht unbeträchtliche Anzahl deutscher Universitäten hätte dann wohl gar keinen Zugang mehr zum Erasmus-Austausch mit dem VK.

zudecken und die fundamentalen wissenschaftlichen Beziehungen zwischen NRW und Großbritannien nicht vollständig zum Erliegen zu bringen.

Unabhängig von der Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen besteht das Erfordernis, dass die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt von Studierenden in Großbritannien und umgekehrt möglichst einfach zu handhaben sind.

III. Horizon Europe: Forschungsk Kooperationen nach dem Brexit

In mindestens genauso intensiver Weise wie der Studierendenaustausch gestalten sich die Forschungsk Kooperationen zwischen den Universitäten in Nordrhein-Westfalen und dem VK. Da das aktuelle Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 ausgesprochen komplex ist, lässt sich eine Detailanalyse zu den bestehenden Forschungsbeziehungen zwischen den Universitäten in NRW und Großbritannien nur mit der Expertise von darauf spezialisiertem Fachpersonal durchführen. Im Folgenden kann ich nur eine basale Auswertung liefern, die grobe **Schlaglichter auf die Bedeutung der britischen Partnerschaften für die Forschung in NRW** liefert.

Für alle internationalen Forschungsk Kooperationen im Rahmen der Europäischen Union kommt dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020, das der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (ERA) dient, eine zentrale Rolle zu. Für deutsche Wissenschaftler*innen, die gemeinsame Projekte mit ihren britischen Partnern durchführen wollen, bieten die vielfältigen Förderinstrumente im Rahmen von Horizon 2020 – und ggf. ab 2021 noch mehr in Horizon Europe – herausragende Optionen. Im Vergleich bilden die sehr gut ausgestatteten deutschen Forschungsförderorganisationen – v.a. die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) – keine echte Alternative. Während DAAD und AvH überwiegend personenbezogene Förderungen aussprechen, sind die Förderinstrumente der DFG überwiegend auf den nationalen Markt konzentriert. **Projektförderung mit dezidiert multinationaler Perspektive ist die Domäne von Horizon 2020, so dass bei der Frage nach NRW-britischen Forschungsk Kooperationen zwangsläufig dieses Programm in den Mittelpunkt rücken muss.**

Das Gesamtfördervolumen von Horizon 2020 betrug für die sieben Jahre von 2014 bis 2020 annähernd 80 Milliarden €. In diesem Forschungsrahmen wurden bis heute mehr als 28.000 europäische Projekte in drei Hauptförderlinien (Excellent Science – Industrial Leadership – Societal Challenges) gefördert. Deutschland war entsprechend der aktuellen Cordis-Datenbank⁴ bei mehr als 3.000 Projekten Hauptantragsteller bzw. Konsortialführer (11,4%), **206 Projekte wurden von Universitäten in NRW erfolgreich beantragt bzw. koordiniert (7%)**. Da nicht nur Universitäten als Konsortialführer agieren können, sondern in Deutschland insbesondere auch außeruniversitäre Forschungsorganisationen und Unternehmen diese Funktion übernehmen können, ist damit keine unterdurchschnittliche Repräsentation ausgedrückt. Im Gegenteil: Gemäß Bundesbericht Forschung und Innovation lag der Anteil

⁴ <https://data.europa.eu/euodp/de/data/dataset/cordisH2020projects/resource/39dcb812-7900-4e85-904d-19a4eafd926d>.

der universitären Konsortialführer in Deutschland 2017 insgesamt bei ca. 28%. **Jede vierte universitäre Konsortialführerschaft in Deutschland wird demzufolge von einer NRW-Universität ausgeübt.**

In der Summe aller bewilligten Projekte in der EU entfallen ca. 35% auf Verbundprojekte („echte“ internationale Kooperationen), 65% auf Einzelförderungen, die im Folgenden nicht ins Gewicht fallen sollen. NRW-Universitäten waren seit 2014 in 74 Verbundprojekten Konsortialführer. Von diesen 74 Verbundprojekten waren britische Institutionen – i.d.R. Universitäten – an 26 beteiligt, d.h. an mehr als einem Drittel. Da NRW-Universitäten an sehr vielen weiteren Verbundprojekten beteiligt sind, ohne dabei Konsortialführer zu sein, liegt die Zahl der tatsächlich unter Horizon 2020 geförderten Forschungsk Kooperationen mit dem VK deutlich höher, schätzungsweise bei knapp 100 Projekten. **Für die Wissenschaftler*innen in NRW spielen Kooperationen mit dem VK demzufolge eine herausragende Rolle.**

Unter diesen zahlreichen erfolgreichen Forschungsprojekten best practices zu identifizieren, wie von der Enquetekommission erbeten, kann ich mir nicht anmaßen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Erfolgsquote in Horizon 2020 oft im einstelligen, manchmal immerhin im niedrigen zweistelligen Bereich liegt. Dies spricht dafür, dass erfolgreiche Anträge von höchster wissenschaftlicher Qualität sind, dass sie sich in einem sehr kompetitiven Umfeld durchgesetzt haben und es sich also bei den geförderten NRW-britischen Verbundprojekten grundsätzlich um herausragende wissenschaftliche Projekte handelt.

Es gibt allerdings eine interessante Beobachtung, die meine Auswertung der aktuellsten Daten hat zutage treten lassen: Von den 26 an NRW-Universitäten koordinierten Verbundprojekten mit britischer Beteiligung handelt es sich bei 11 Projekten um Marie Curie Initial Training Networks (MCSA-ITNs), d.h. Förderinstrumente, die eine internationale Promotion unterstützen, also direkt auf die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftler*innen ausgerichtet sind. Während ITNs insgesamt nur 3,8% der geförderten Verbundprojekte in Horizon 2020 ausmachen, nehmen sie an den von NRW-Universitäten koordinierten Projekten einen Anteil von 42,3% ein. **Das Interesse der NRW-Universitäten an gemeinsamen Promotionsprogrammen mit britischen Universitäten ist demzufolge stark überdurchschnittlich groß.**

Auch für Horizon 2020 gelten die im vorigen Abschnitt beschriebenen Übergangsregelungen bis zunächst Ende des Jahres 2020. Demzufolge werden i.d.R. Projekte, die bis dahin erworben werden, bis zum Ende der Förderung finanziert. Allerdings gehen hier die offenen Fragen bzgl. der rechtlichen Rahmenbedingungen ab Januar 2021 weit über die Problemlagen bei Erasmus+ hinaus: Sie betreffen nicht nur das Aufenthaltsrecht, sondern zusätzlich Fragen der Reisefreiheit, der Arbeitserlaubnis, des Datenschutzes, des Austauschs von Labor- und anderen Materialien etc. Ohne eine Klärung dieser Fragen, die weitgehend den bisherigen Optionen folgt, wird die theoretisch statthafte Weiterführung bewilligter Projekte stark erschwert.

Für die Phase nach der Übergangsfrist ergeben sich voraussichtlich zwei Szenarien:

a) GB wird assoziierter Staat

Als assoziierter Partner könnte das VK weitgehend am künftigen Rahmenprogramm Horizon Europe partizipieren. Dies ist die eindeutig von Seiten der deutschen und britischen Wissenschaft favorisierte Option. Dafür bedarf es aber eines umfassenden Abkommens, das erhebliche Zahlungen seitens Großbritanniens vorsieht. Analyst*innen halten es für wahrscheinlich, dass die EU nur ein Modell akzeptiert, in dem das VK (mind.) genau so viel zahlt, wie es aus Horizon Europe erhält – bislang war das VK Nettoempfänger. Jenseits der Finanzfragen müssen die oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen verbindlich im Sinne der Wissenschaft geklärt sein (oder eigene Regelungen für die Wissenschaft aufgestellt werden); auch sonst dürfte sich die EU nicht auf eine Assoziierung einlassen.

b) GB wird Drittland.

Die Wirkung der Einordnung des VKs als Drittland wird allgemein als disruptiv beschrieben. Großbritannien könnte dann nur noch in vereinzelt Förderlinien als außenstehender Partner teilnehmen, und selbst das nur, wenn sich die britische Regierung bereit erklärt, den entstehenden Kostenanteil voll zu übernehmen. Eine initiative Antragstellung von britischen Wissenschaftler*innen wäre ausgeschlossen.

Sollte Szenario b) eintreten, steht die deutsch-britische Forschungskooperation vor einem Scherbenhaufen. Es wird keine Möglichkeit geben, die entfallenden Förderungen im Rahmen von Horizon Europe auch nur annähernd adäquat durch nationale oder regionale Programme zu ersetzen. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, wenn sich entsprechende **Landesinitiativen lediglich auf sehr spezifische Aspekte NRW-britischer Forschungskooperationen fokussieren**. Ein solcher Aspekt könnte – nach genauerer Prüfung – die Förderung gemeinsamer Promotionsprogramme sein, da sie von Seiten der NRW-Universitäten ein besonderes Anliegen an die Kooperation mit dem VK darstellen (siehe oben). Da unilaterale Förderinstrumente im Fall internationaler Kooperationen kaum angemessen sind, könnte eine **spezielle, forschungsbezogene Kooperation des Landes NRW mit einem der britischen Landesteile** (aus Gründen der hohen EU-Freundlichkeit etwa Schottland) nach dem Vorbild des niedersächsisch-schottischen Kooperationsabkommens vom Oktober 2019 ratsam sein.

IV. Strategische Partnerschaften: Hochschulkooperationen nach dem Brexit

Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen unterhalten derzeit nur in sehr eingeschränktem Maße gesamtuniversitäre, Forschung und Lehre gleichermaßen betreffende Partnerschaften mit britischen Universitäten. Solche Partnerschaften sind ansonsten in der außereuropäischen Kooperation gang und gäbe. Einige Universitäten unterhalten strategische Partnerschaften mit herausragenden Universitäten – meist außerhalb Europas. Strategische Partnerschaften haben den Vorteil, dass sie in einer Situation allgemein unregelter wissenschaftsspezifischer Rahmenbedingungen für die Kooperation Verlässlichkeit und Synergien schaffen, indem sie sich auf einen besonderen Partner konzentrieren und mit diesem eine langjährige Vertrauensbasis schaffen.

Die Universität Bonn unterhält als einzige Universität in NRW eine solche strategische Partnerschaft mit einer britischen Universität, der University of St Andrews. Diese Partnerschaft soll im Folgenden als best practice für künftige Kooperationen im VK dargestellt und etwas detaillierter skizziert werden. Ähnliche Partnerschaften – dies mag den Qualitätsanspruch der Partnerschaft verdeutlichen – unterhalten in Deutschland sonst nur die Berliner Universitätsallianz mit der University of Oxford und die Ludwig-Maximilians-Universität München mit der University of Cambridge.

Die strategische Partnerschaft zwischen der Universität Bonn und der University of St Andrews im Norden Schottlands wurde im Jahr 2018 formalisiert, gründet aber auf intensiven früheren Beziehungen. **Entscheidend für diese Partnerschaft ist a) die Einbeziehung von Studium & Lehre, Forschung und Administration, b) die starke Einbindung der Hochschulleitungen auf beiden Seiten und c) die Schaffung von universitären Anreizen zum Ausbau der Partnerschaft:**

- a) Die Partnerschaft umfasst einen gemeinsamen Studiengang (im Bereich Komparatistik) ebenso wie Erasmus-Austauschaktivitäten. Durch die Kopplung von Promotionsförderungen können fakultätsübergreifend binationale Promotionen ermöglicht werden. Die sechs profilbildenden transdisziplinären Forschungsbereiche der Universität Bonn finden eine fast identische Entsprechung in ebenfalls sechs profilbildenden Querschnittsthemen der University of St Andrews; in diesem Kontext existiert aktuell eine Vielzahl kooperativer wissenschaftlicher Projekte, u.a. in den Theologien, den Geisteswissenschaften, in Biologie, Physik und Chemie sowie in den Wirtschaftswissenschaften. Ein enger Austausch im Bereich der Verwaltung umfasst nicht nur die International Offices auf beiden Seiten, sondern ebenso die Forschungsdezernate und die Pressestellen. Die Universitätsbibliotheken kooperieren mit Blick auf seltene Sammlungen und die Qualifizierung des Personals. Sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung gibt es wechselseitige Sprachlernangebote, sowohl in Form von eTandems als auch in Form von Sprachlernwochen. Die strategische Partnerschaft erfasst mithin die gesamten Universitäten.
- b) Grundlage für diese strategische Partnerschaft bildet eine starke Unterstützung seitens der Hochschulleitungen. Seitens der Universität sind Rektor, Kanzler sowie drei Prorektoren aufs engste in die Kooperation eingebunden, seitens der University of St Andrews die jeweiligen Pendants. Seit 2018 hat die Bonner Hochschulleitung St Andrews zweimal mit umfassenden Delegationen besucht, ein zweiter Besuch von St Andrews in Bonn im Mai 2020 musste aufgrund von Corona verschoben werden. Beide Hochschulleitungen zeigen eine außergewöhnliche Bereitschaft zum Engagement in dieser Partnerschaft und zum persönlichen Austausch mit den ausländischen Kolleg*innen.
- c) Seit 2018 hat die Universität Bonn einen Fonds zur Förderung internationaler Kooperationen, der vorrangig für Forschungs- und Lehrprojekte mit den strategischen Partneruniversitäten eingerichtet wurde (neben St Andrews noch die University of Melbourne und die Waseda University in Tokyo). Dieser Fonds wurde aus Mitteln der Exzellenzuniversität im Jahr 2019 deutlich ausgeweitet. Durch dieses Anreizsystem gelingt es, zunehmend mehr Wissenschaftler*innen der Universität Bonn in die Partnerschaft einzubeziehen. St Andrews hat ähnliche Instrumente auf der eigenen Seite; aktuell arbeiten beide Universi-

täten zusätzlich an einem gemeinsamen Fonds zur Unterstützung von größeren gemeinsamen Forschungsprojekten.

Die strategische Universitätspartnerschaft zwischen Bonn und St Andrews erscheint mir aus folgenden Gründen als ein besonderes best practice für künftige Kooperationsbeziehungen zwischen Universitäten in NRW und dem VK:

1. Anstelle der vielfältigen, stark formalisierten Beziehungen zu Erasmus-Partnern wird die stärkere Fokussierung auf einzelne herausgehobene Partner unausweichlich sein; der Trend hat schon längst vor dem Brexit eingesetzt (s. II). **Strategische Partnerschaften erlauben die Vereinbarung eigener, passgenauer Spielregeln.**
2. Wenn Forschungsk Kooperationen nur noch eingeschränkt im formalisierten Rahmen von Horizon Europe gefördert werden können, bedarf es der Konzentration auf gut etablierte Partnerschaften, um Rahmenbedingungen der Kooperation nicht in jedem Einzelfall neu aushandeln zu müssen. **Strategische Partnerschaften schaffen Synergien.**
3. Die Kooperation mit dem VK könnte bei einem weitgehenden Wegfall von Förderoptionen aus Erasmus+ und Horizon Europe für viele Wissenschaftler*innen erst einmal unattraktiv werden. Durch das Engagement von Hochschulleitungen und die Eröffnung universitärer Ressourcen kann hier entgegengesteuert werden. **Strategische Partnerschaften schaffen Motivation und Energie.**

Die Konzentration von Kooperationsbeziehungen, die Schaffung von Synergien und die individuelle Vereinbarung von Rahmenbedingungen sind – ich habe es bereits angedeutet – der Standard in internationalen Kooperationen über Kontinente hinweg. **Es ist fast zwangsläufig, dass sich das Modell der strategischen Partnerschaft in dem Moment auch in der Beziehung zum VK etablieren muss, in dem das VK aus dem Rahmen der Europäischen Union herausfällt. Ich rate dem Land Nordrhein-Westfalen vor diesem Hintergrund nachdrücklich dazu, die Anbahnung und Aufrechterhaltung solcher ausgewählter Kooperationen auf Hochschulebene zu unterstützen – sie wird zwangsläufig zur Stabilisierung der Kooperationen in Studium und Forschung beitragen.**

Dr. Kai Sicks, 4.5.2020